

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH – Gebiet „Haderwald“

FFH-Gebiet-Nummer: 5525-352

unter Berücksichtigung des

Vogelschutzgebietes „Hessische Rhön“

VSG – Nummer: 5425-401

Der Maßnahmenplan für das o. g. FFH-Gebiet wurde durch die Bundesrepublik Deutschland (Bund) erstellt.

Auf Grund des Artikels 6 **Geheimschutz** der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Natur und Landschaft auf dem Truppenübungsplatz „Wildflecken“ kann der Maßnahmenplan nicht veröffentlicht werden.

Personen, die nach der Verschlussachenanweisung für das Land Hessen (St.Anz. 13/2010, Seite 934) aufgrund ihrer Dienstpflichten von dem Maßnahmenplan Kenntnis haben müssen, können sich an den Bundesforst Hauptstelle Reußenberg wenden und dort weitere Informationen über den Maßnahmenplan erhalten.

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)